



Stark an Ihrer Seite

April 2024

Nr. 06/2024

INFO

Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

„Jetzt eine Menge Geld sparen – Versicherungsabschluss über den BLLV-Wirtschaftsdienst!“

Im Februar 2023 referierte Frau Iris Güttler, Geschäftsführerin des BLLV-Wirtschaftsdienstes, auf der Bezirksausschusssitzung des BLLV-Mittelfranken zu aktuellen Themen aus dem Wirtschafts- und Reisedienst. Das Thema Versicherungen gleicht für viele von uns einem undurchschaubaren Dschungel. Die Frage der Notwendigkeit, der Vielzahl von Angeboten und Tarifen und auch die schier unüberschaubare Menge an Versicherungsanbietern führt uns oft bis an den Rand der Überforderung. Wer nicht eine Person seines Vertrauens im Bekannten- bzw. Verwandtenkreis hat, steht unweigerlich vor der Frage: „Wer kann hinsichtlich eines Versicherungsabschlusses bzw. -wechsels vertrauensvoll und neutral beraten?“

BLLV-Mitgliedern stehen hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLLV-Wirtschaftsdienstes zur Verfügung. Wichtige Hinweise, insbesondere zum Thema Versicherungen, Finanzen und Vorsorge erhalten Sie von den Expertinnen und Experten des Wirtschaftsdienstes. Einen Überblick können Sie sich verschaffen unter www.bllv-wd.de.

Aufgrund vieler Gruppenversicherungstarife hat der BLLV-Wirtschaftsdienst die Möglichkeit, günstige Tarife namhafter Versicherungsanbieter in sein Angebot aufzunehmen und diese günstigen Konditionen auch an seine Versicherungsnehmerinnen und -nehmer weitergeben.

Der BLLV-Wirtschaftsdienst hält für verschiedene Personengruppen die richtigen und notwendigen Versicherungsarten bereit. Insbesondere möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass seit dem 01.08.2021 alle **BLLV-Mitglieder im Ruhestand** auf Antrag die Privathaftpflichtversicherung kostenlos erhalten.

Exemplarisch sei hier dargestellt, wieviel jährliches Einsparpotential BLLV-Mitglieder gegenüber Nichtmitgliedern bei Abschluss verschiedener Versicherungen über den BLLV-Wirtschaftsdienst haben:

1000,00 €		
800,00 €	Rechtsschutz	Rechtsschutz
600,00 €	Wohngebäude	Wohngebäude
400,00 €	Hausrat und Glas	Hausrat und Glas
200,00 €	Privathaftpflicht	Privathaftpflicht
0,00 €		
	BLLV-Mitglied	nicht BLLV-Mitglied



Wenn Sie bedenken, dass Sie auf Antrag über den BLLV-Wirtschaftsdienst noch zusätzlich eine kostenfreie Diensthauptpflicht- und Schulhausschlüsselversicherung erhalten, beträgt das jährliche Einsparpotential je nach Anbieter zwischen 300€ und 400€. Bei geschickter Tarifwahl ist die Ersparnis für Versicherungsprämien höher als der Mitgliederbeitrag! Ein Vergleich lohnt sich also!

Versicherung von Lehrerdienstgeräten – Info des Wirtschaftsdienstes

Im Zuge des Unterrichts von zuhause aus erhalten immer mehr Lehrerinnen und Lehrer einen Dienst-Laptop. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen stellen sich daher zu Recht die Frage: Wer zahlt eigentlich, wenn dieser Dienst-Laptop beschädigt wird oder verloren geht?

Doch keine Panik: Unsere BLLV-Mitglieder sind hier natürlich dank **unserer kostenlosen Diensthauptpflichtversicherung** bestens abgesichert und müssen sich keine Sorgen machen, einen eventuellen Schaden aus der eigenen Tasche zahlen zu müssen.

Hier die wichtigsten Fakten für Sie kurz und bündig:

1. Als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst genießen Sie bei der Berufsausübung den besonderen **Schutz des Dienstherrn**. Bei einem **fahrlässig verursachten Schaden** haftet der Freistaat Bayern für Sie. Das gilt auch, wenn Sie den Dienst-Laptop **fahrlässig** beschädigen. Angenommen der Laptop wird z.B. durch eine von Ihnen versehentlich umgeschüttete Kaffeetasse unbrauchbar, **trägt also der Freistaat Bayern** die Kosten - bzw. in dessen Vertretung der Sachaufwandsträger.
2. Nur wenn Sie **grob fahrlässig** gehandelt haben, kann der Dienstherr Sie in Regress nehmen. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie Ihren Dienst-Laptop in den wohlverdienten Urlaub mitnehmen und dieser dort entwendet wird. In diesem Fall haben Sie unter Umständen **grob fahrlässig** gehandelt und der Dienstherr fordert von Ihnen Schadensersatz. Hier greift dann unsere **kostenlose Diensthauptpflichtversicherung** und übernimmt den Schaden.
3. Und zu guter Letzt der Vollständigkeit halber noch die Rechtslage bei **Vorsatz**: Wenn ein Schaden mit Vorsatz herbeigeführt wird, müssten Sie für den Schaden natürlich selbst aufkommen. Aber diese Variante können wir wohl außen vorlassen.

Dienst-Laptop kaputt gemacht – was tun?

Die betroffene Kollegin bzw. der betroffene Kollege sollte den Schaden über das Sekretariat **umgehend** beim **Sachaufwandsträger melden** und – sofern es sich unter Umständen um **grobe Fahrlässigkeit** handelt – ein **Schadensformular beim BLLV-Wirtschaftsdienst anfordern**.